

Bebauungsplan

Nr. III/4/26.00

6.Änderung

„Hillegosser Straße, östliche Stadtgrenze,
Detmolder Straße, Neue Grünzug“

Stieghorst

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

1. Ausfertigung

zu der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/26.00 für das Gebiet Hillegosser Straße - östliche Stadtgrenze - Detmolder Straße - Neuer Grünzug

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 4/26.00 für das Gebiet Hillegosser Straße - östliche Stadtgrenze - Detmolder Straße - Neuer Grünzug geändert.

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/26.00 wird

- 1.) nunmehr der am südwestlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorgesehene öffentliche Grünzug für den Ausbau einer Freizeitanlage für Erwachsene, von Spielecken für Kleinkinder, eines Robinsonspielplatzes sowie für einen erweiterten Bolzplatz ausgewiesen und die Führung der innerhalb des Grünzuges verlaufenden Fuß- und Radwege den vorgenannten Anlagen angepaßt. Die erforderlich werdenden Veränderungen der Erdoberfläche (insbesondere die Aufschüttung von Lärmschutzwällen) sind im Plan durch Eintragung der neuen Höhenlinien gekennzeichnet;
- 2.) der öffentliche Fußgängerweg nördlich der Thorner Straße als befahrbar ausgewiesen, um den Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde Stieghorst auch durch den Fahrverkehr zu erschließen;
- werden 3.) die nordwestlichen Grenzen des Baugrundstückes für den Gemeinbedarf (Kindergarten) südlicher der Thorner Straße geringfügig nach Norden verschoben;
- 4.) auf Grundstücksflächen nördlich der Heinrich-Heine-Straße der überbaubare Bereich durch Verschiebung der Baugrenzen geringfügig erweitert, um hier die Errichtung von drei 2geschossigen Wohnhäusern zu ermöglichen (bisher zwei).

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/26.00 ist notwendig, um den Ausbau des öffentlichen Grünzuges nach den Gestaltungsplänen des Garten-, Forst- und Friedhofsamtes zu gewährleisten und die Planfestsetzungen den eingetretenen Entwicklungen und Eigentumsverhältnissen anzupassen.

Bielefeld, den 24. Februar 1972
- Planungsamt -

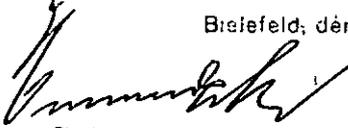
Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 16. März 1972 den nachstehenden Beschluß:

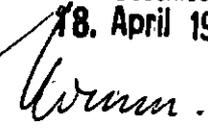
"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/26.00 für das Gebiet Hillegosser Straße - östliche Stadtgrenze - Detmolder Straße - Neuer Grünzug wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als **E n t w u r f** beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG öffentliche auszulegen."

Die in grüner Farbe eingetragene 6. Änderung dieses
Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes
vom 23 Juni 1960 (BGBl I, S. 341) am **22. März 1972**
vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den **18. April 1972**

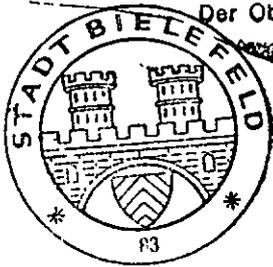

Oberbürgermeister


Ratscherr


Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Be-
gründung gemäß § 2 (6) des Bundesbauges-
etzes vom **24. APR. 1972** bis **31. MAI 1972**
öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den **6. JUNI 1972**

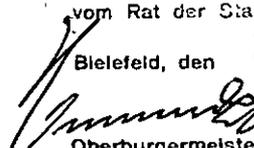


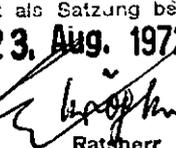
Der Oberstadtdirektor
i.A.


Stadtdirektor

Die in grüner Farbe eingetragene 6. Änderung
dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbau-
gesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung
vom 11 August 1969 (GV.NW S. 656) am **14. JUNI 1972**
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den **23. Aug. 1972**


Oberbürgermeister


Ratscherr


Schriftführer

Hat vorgelegen

Detmold, den **18. 11. 72**

Az.: 34. 30. 11 - 01/13394

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

